



Kindergartenordnung



Kinder sind ein Wunder der Natur - sie wachsen auf,
wir geben ihnen Freude und Selbstvertrauen
und schließlich,
voller Liebe,
lassen wir sie gehen.



Waldkindergarten Fliegenpilz - Bad Kissingen e.V.

Liebe Eltern!

Sie haben ihr Kind im Waldkindergarten Fliegenpilz angemeldet und wir heißen Sie und Ihr Kind herzlich willkommen!

Den pädagogischen Rahmen des Waldkindergartens beschreibt und regelt das pädagogische Konzept sowie das „Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz“ (BayKiBiG), das in unserer Waldhütte ausliegt. Die Rechte und Pflichten aus der Vereins-Mitgliedschaft werden durch die Satzung des Vereins geregelt.

In dem vorliegenden Dokument sind Regeln und Tipps festgehalten, die den Betrieb des Waldkindergartens erleichtern.

1 Aufnahmebedingungen und Anmeldung

- ⤴ Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Werden auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen, so gilt die vorliegende Ordnung mit Aufnahmevertrag gleichermaßen.
- ⤴ Für Kinder unter 3 Jahren wird eine Betreuung von 2 festen Vormittagen angeboten (unter Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft).
- ⤴ Ob ein Kind unter 3 Jahren fähig ist, an 5 Vormittagen zu kommen, entscheidet das Fachpersonal
- ⤴ Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern und der Email-Adresse der Kindergartenleitung und der Verwaltung (Frau Kerstin Betz) unverzüglich mitzuteilen, auch um in Notfällen erreichbar zu sein.
- ⤴ Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

2 **Betreuungszeiten**

- ⤴ Das Kindergartenjahr beginnt jeweils am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.
- ⤴ Montag bis Freitag 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr
- ⤴ Bringzeit: 07.30 Uhr bis 9.00 Uhr
- ⤴ Abholzeit: 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr
- ⤴ Wenn Sie die Betreuungszeit nur bis 13:00 Uhr gebucht haben, holen Sie bitte Ihr Kind **rechtzeitig** zwischen 12:45 und 13:00 Uhr ab, bei der Betreuungszeit bis 14:00 Uhr zwischen 13:45 und 14:00 Uhr.
- ⤴ Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind nicht später als 9.00 Uhr zur Betreuung kommt, da sich die Gruppe später nicht mehr am Sammelplatz befindet.
- ⤴ Außerhalb der oben genannten Betreuungszeiten kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen.

3 **Schließtage**

- ⤴ Die Tage, in denen die Betreuung nicht stattfindet (Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Sommerferien), werden in Absprache zwischen Träger und Leitung festgelegt. Den Eltern werden die Schließtage rechtzeitig mitgeteilt.
- ⤴ Der Waldkindergarten kann in extremen Ausnahmefällen aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden. Bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen (Sturm, Gewitter) besteht die Möglichkeit zur Betreuung im Jugend –und Kulturzentrum (Jukuz) der Stadt Bad Kissingen.

4 **Kosten**

- ⤴ Besuche zukünftiger Waldkinder mit Mutter/Vater zum Kennenlernen (Schnuppern) sind 3-mal kostenfrei.
- ⤴ Monatsbeiträge

Die Kosten für die Betreuung werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt. Die Beiträge sind auf folgendes Konto bei der Sparkasse Bad Kissingen zu entrichten: (SEPA-Lastschriftmandat)

BIC: BYLADEM1KIS IBAN: DE98 7935 1010 0000 0539 00

Std./Tag	Kind über 3 Jahren	Kleinkind unter 3 Jahren
4 ½ Std.	85,00 €	40,00 € pauschal
5 ½ Std.	95,00 €	
6 ½ Std.	105,00 €	

Der Monatsbeitrag ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten und deshalb auch während der Schließzeiten oder bei längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen.

⤴ **Beitragsermäßigung**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Einrichtung gleichzeitig, so kann der Betreuungsbeitrag für das zweite Kind um 10 % ermäßigt werden. Ab dem dritten Kind ist die Betreuung kostenfrei.

⤴ **Kostenangleichung / Beitragserhöhung**

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

⤴ **Für Bastelmaterial und sonstige Anschaffungen können wir 10,00 € pro Jahr/Kind erheben.**

5 Aufsichtspflicht und Haftung

⤴ Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für Ihre Kinder auf dem Hin- und Rückweg zum Kindergarten. Bitte übergeben Sie Ihr Kind persönlich den pädagogischen Fachkräften an der Waldhütte. Erst dann beginnt versicherungstechnisch für das Personal des Waldkindergartens die Aufsichtspflicht. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich.

⤴ Die pädagogischen Fachkräfte sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

⤴ Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

6 Versicherungsschutz

⤴ Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (z.B. Brillen, Geld) der Kinder kann keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug.

⤴ Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO bei Unfällen auf dem

- direkten Weg zum und vom Kindergarten
- während des Aufenthaltes im Kindergarten
- sowie während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge) versichert.

Hat Ihr Kind auf dem Weg zum oder vom Kindergarten einen Unfall, muss dies sofort der Kindergartenleitung gemeldet werden.

7 Probezeit und Kündigung

- ⤴ Die ersten zwei Monate des Aufnahme-/ Betreuungsvertrages gelten als Probezeit. In diesem Zeitraum kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angaben von Gründen schriftlich gekündigt werden.
- ⤴ Nach Ablauf der Probezeit beträgt die reguläre Kündigungsfrist für beide Seiten 8 Wochen zum Monatsende. Im laufenden Betreuungsjahr kann letztmalig zum 31. Mai gekündigt werden.
- ⤴ Eine außerordentliche Kündigung durch die Eltern ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Einvernehmen mit dem Träger zulässig. Das Vertragsverhältnis muss schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- ⤴ Außerordentliche Kündigung durch den Waldkindergarten: Der Träger des Kindergartens kann das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende kündigen. Kündigungsgründe können z. B. sein, wenn das Kind unentschuldig über einen längeren Zeitraum fehlt, oder wenn die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern trotz schriftlicher Abmahnung wiederholt nicht beachtet werden, oder wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.

8 Krankheitsfälle / Telefonzeit / Entschuldigungen

- ⤴ Bei Erkrankung bitte das Kind möglichst umgehend telefonisch abmelden. Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind ebenfalls dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeit, Anfallsleiden).
- ⤴ Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Vereinbarung vom Personal verabreicht.
- ⤴ Der Waldkindergarten ist telefonisch in der Zeit von 7.30 bis 8.30 Uhr oder von 13:00 bis 14:00 Uhr zu erreichen. Bitte rufen Sie nur in dringenden Fällen außerhalb dieser Telefonzeiten an.
- ⤴ Die Ausrüstung des pädagogischen Fachpersonals besteht u.a. aus einer Erste-Hilfe-Ausrüstung und einem Mobiltelefon.

9 Elternmitarbeit

- ⤴ Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit im Waldkindergarten hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte sollen daher regelmäßig die Eltern- und Infoabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, mit dem pädagogischem Fachpersonal Gespräche zu führen.
- ⤴ Termine für Sprechstunden können mit dem Personal abgesprochen werden.

10 Unterstützung der Betreuungsarbeit durch Eltern

Es kann in Ausnahmefällen notwendig sein, dass die Eltern bei der Betreuung der Kinder Unterstützung leisten. Eltern angemeldeter Kinder erklären sich bereit, an jeweils 2 bis 3 Tagen im Jahr die Aufgaben einer elterlichen Betreuungskraft kostenfrei wahrzunehmen. Die Terminabsprache erfolgt im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal.

11 Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos

Falls keine gegenteilige schriftliche Erklärung vorliegt, sind die Erziehungsberechtigten mit der Veröffentlichung von Fotos (für Homepage, Flyer, Plakate, Pressemitteilungen, ...), die während der Kindergartenzeit von ihrem Kind angefertigt werden, einverstanden.

12 Kleidung und Rucksack

!!! Bitte alles beschriften !!!

Grundausrüstung:

- ⤴ Rucksack: Er muss groß genug sein, um dem Kind keine Extra-Tüten mitgeben zu müssen. Für einen besseren Halt sind Rucksäcke mit Brustgurt sinnvoll.
- ⤴ Brotdose: Bitte gut verschließbare, auslaufsichere Brotdosen verwenden!
- ⤴ Brotzeit: Bitte auf gesundes und ausgewogenes Essen achten und auf Süßigkeiten verzichten.
- ⤴ Trinkflasche: Für Getränke immer auslaufsichere Flaschen verwenden, im Winter eine wärmeisolierte Flasche (Thermoskanne oder evtl. Wollsocke).

Spezielle Waldkleidung: Zwiebellook:

- ⤴ Bei Nässe: Wasserdichte Kleidung (Jacke mit Kapuze) und Schuhe
- ⤴ Bei Kälte: Bitte 2-teilige Schneeanzüge bevorzugen (Pipi machen!). Den Anorak bitte in die Hose stecken. Ggf. Matschhose überziehen. Keine ungefüllten Gummistiefel verwenden. Ersatzkleider in die Holzkiste in der Waldhütte hinterlegen. Handschuhe bitte nicht an Schnüren durch den Anorak ziehen (wg. Händewaschen!).
- ⤴ Bei Wärme: Kopfbedeckung, dünne lange Hosen.
- ⤴ Bei Sonne: Die Kinder morgens bereits mit Sonnenschutz eingecremt in den Kindergarten bringen.
- ⤴ Zu jeder Jahreszeit tragen die Kinder langärmelige Oberbekleidung, lange Hosen, feste geschlossene Schuhe und eine Kopfbedeckung (Dornen, Stacheln, Zecken, Insektenstiche etc.)

13 Regeln bzw. wichtige Informationen für die Erwachsenen

- ⤴ In der Waldhütte hängt ein Postkasten für jedes Kind. Bitte schauen Sie regelmäßig nach, ob sich Post darin befindet.
- ⤴ Für jedes Kind gibt es in der Waldhütte sowohl einen mit einem Symbol versehenen Garderobenhaken als auch eine Holzkiste für Ersatzkleidung (bitte eine Tüte für nasse Kleidung beilegen).
- ⤴ Bitte aktuelle Informationen an den Fensterläden beim Eingang der Waldhütte beachten.
- ⤴ Anfallender Restmüll und Schmutzwäsche (Handtücher etc.) werden auf die Terrasse der Waldhütte gestellt. Bitte anhand der Liste (Aushang in der Hütte) mitnehmen.
- ⤴ Putzdienst und Wasserdienst im Winter bitte laut Liste (Aushang in der Hütte) erledigen
- ⤴ Bei winterlichen Straßenverhältnissen ist der Treffpunkt am Parkplatz vor den Schrebergärten „Rhönblick“
- ⤴ Suchen sie Ihr Kind täglich am ganzen Körper – auch in den Haaren – nach Zecken ab!
- ⤴ Bei Veranstaltungen, bei denen Eltern anwesend sind, liegt die Verantwortung für die Kinder grundsätzlich bei den Eltern.
- ⤴ Die Telefon- und Adressliste bitte für Telefonketten benutzen.
- ⤴ Bitte beachten Sie, dass die Wiese kein Parkplatz ist.
Am Café Sinnberg stehen während der Buchungszeiten Parkplätze zur Verfügung.

14 Regeln für die Kinder

- ⤴ In Sicht- und Hörweite bleiben (Ausnahme nur nach Absprache mit den Erzieher/innen)
- ⤴ Die Teilnahme am Morgen- und Abschlusskreis, am gemeinsamen zweiten Frühstück ist Pflicht, ebenso das Händewaschen vor dem Essen. Hierbei wird „Quatsch machen“ nicht geduldet.
- ⤴ Nicht mit Stöcken rennen oder schlagen (bei Missachtung: Stockverbot für den Rest des Tages)
- ⤴ Kletterhöhe wird individuell mit den Kindern abgesprochen
- ⤴ Bei Rund- bzw. Entdeckungstouren müssen die vorher abgesprochenen Wartepunkte eingehalten werden
- ⤴ Wir geben den Kindern die Möglichkeit ihre Konflikte selbst zu lösen, falls dies jedoch nicht gelingt, schreiten wir ein bzw. geben Hilfestellung.
- ⤴ Unter die Waldhütte darf nicht gekrabbelt werden
- ⤴ Das Besteigen von jagdlichen Einrichtungen und aufgestapelten Holz ist verboten.

15 Besondere Gefahren

Informationen speziell zum Thema Zecken und Fuchsbandwurm werden vom Träger des Waldkindergartens für Erzieherinnen und Eltern zur Verfügung gestellt.

Es besteht derzeit keine einheitliche Impfempfehlung gegen Infektionen durch einen Zeckenbiss. Sprechen Sie aus diesem Grund mit Ärzten Ihres Vertrauens, lesen sie das in der Waldhütte ausliegende Informationsmaterial und finden Sie zu verantwortungsvollen Entscheidungen.